

Landgericht Meiningen  
- Pressestelle -  
Justizzentrum Meiningen  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307  
E-Mail: [lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de](mailto:lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de)

Meiningen, den 30.04.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

## **Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen**

### **im Mai 2025**

#### **Mittwoch, den 21.05.2025**

2. Strafkammer, 13.00 Uhr, Saal. A 145

Hauptverhandlung gegen einen 52jährigen Angeklagten und eine 51jährige Angeklagte, beide aus Suhl. Ihnen wirft die Staatsanwaltschaft u.a. schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in mehreren Fällen, in einigen Fällen hiervon in Tateinheit mit Vergewaltigung, der 51jährigen darüber hinaus Verletzung der Fürsorgepflicht vor.  
Der 52jährige, der Lebensgefährte der Mitangeklagten, soll im Tatzeitraum 2023/2024 an der 11 bis 13jährigen Tochter der Mitangeklagten sexuelle Handlungen durchgeführt haben und dabei teilweise Gewalt angewendet haben. Die Mitangeklagte soll dies gewusst, teilweise auch anwesend gewesen sein und die Geschädigte festgehalten haben

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Freitag, den 23.05.2025, Freitag, den 30.05.2025 und Dienstag, den 10.06.2025, jeweils 9.00 Uhr, Saal A 145.

Fragen zu diesem Verfahren beantwortet Herr Dr. Beutel, Tel. Nr. 03693/509307

#### **Donnerstag, den 22.05.2025**

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen 3 Angeklagte im Alter von 27, 22 und 22 Jahren, die zur Tatzeit in Suhl wohnten. Ihnen wirft die Staatsanwaltschaft schweren Raub und räuberische Erpressung, jeweils in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vor.  
Im März 2021 sollen die Angeklagten in Suhl einen Geschädigten in einen Wald gelockt haben. Unter Vorhalt eines pistolenähnlichen Gegenstandes und unter Einwirkung von Schlägen sollen sie den Geschädigten veranlasst haben, ihnen einen Pullover und eine Armbanduhr auszuhändigen. Im Februar 2021 sollen sie einen anderen Geschädigten ebenfalls mit Schlägen traktiert und von ihm u.a. seine Jacke und seine Schuhe erbeutet haben.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Dienstag, den 27.05.2025, 9.00 Uhr, Saal A 145.

#### **Mittwoch, den 28.05.2025**

3. Strafkammer, 10.00 Uhr, Saal A 107

Berufungsverhandlung über die Berufung eines 51jährigen Angeklagten und der Staatsanwaltschaft (letztere beschränkt auf die Rechtsfolgen) gegen ein Urteil des Amtsgerichts Hildburghausen, mit dem der Angeklagte wegen Strafvereitelung im Amt zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt wurde, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Nach

den amtsgerichtlichen Feststellungen übergab ein Unbekannter in Anwesenheit von dessen Sohn in den Räumen der PI Hildburghausen Betäubungsmittel, die an den Sohn abgegeben waren, an den Angeklagten, der dort als Polizeibeamter tätig war. Um den minderjährigen Sohn vor einer Strafverfolgung zu schützen, leitete der Angeklagte kein Ermittlungsverfahren ein, sondern warf die Betäubungsmittel in den Müll.

**Hinweis:**

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

**Hinweis:**

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Dr. Beutel